

Kantonsratsbeschluss

Vom 5. November 2013

Nr. VI 139/2013

Volksinitiative "Weniger Steuern für alle"

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 sowie Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989²⁾, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. August 2013 (RRB Nr. 2013/1533), beschliesst:

1. Wortlaut der als Anregung eingereichten Volksinitiative „Weniger Steuern für alle“

Der Kanton schafft die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen für eine dauerhafte Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der Staatssteuer. Die Entlastung erfolgt in Form eines Rabatts beim Steuerbezug auf dem steuerbaren Einkommen, welcher z.B. wie folgt ausgestaltet ist:

- Steuerbare Einkommen bis 75'000 Franken: 15 Prozent
- Steuerbare Einkommen über 75'000 Franken:
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens bis 75'000 Franken: 15 Prozent
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens von 75'001 bis 125'000 Franken: 15 bis 10 Prozent, linear degressiv.
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens über 125'000 Franken: 10 Prozent.

2. Stellungnahme und Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat lehnt die Volksinitiative ab und empfiehlt dem Volk, sie ebenfalls abzulehnen.

Im Namen des Kantonsrats

Susanne Schaffner

Präsidentin

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Verteiler

Staatskanzlei (3, ENG, STU, Rol)

Finanzdepartement (2)

Steueramt (20)

Amt für Finanzen

Initiativkomitee, Colette Adam, Durrachstrasse 9, 4552 Derendingen

Amtsblatt

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (905/2013)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 121.1.